



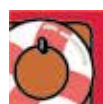
Personalien

Seit dem 1. Januar 2015 ist **Dr. Torben Möller** Geschäftsführer des Berufsbildungswerkes Bremen.

Der Diplom-Ökonom und Diplom-Finanzwirt (FH) löst Gerd Meyer-Rockstedt ab, der das BBW 17 Jahre lang allein verantwortlich leitete und Ende des Jahres in den Ruhestand ging. Dr. Möller kommt wie sein Vorgänger aus der Senatsverwaltung der Freien Hansestadt Bremen.



Dr. Torben Möller



Wir haben geholfen

SoVD verhilft Mitglied zum Recht

Ohne professionelle Unterstützung ist es oft sehr schwierig, seine Rechte durchzusetzen – unabhängig davon, ob es um Ansprüche aus Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung geht. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) berät und vertritt seine Mitglieder in allen Fragen des Sozialrechts. Mit professioneller Hilfe der Kreisgeschäftsstelle Dortmund konnte auch Walter B. seinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente durchsetzen.

Walter B. ist 50 Jahre alt. Der gelernte Chemiarbeiter ist bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS) rentenversichert.

Seit einigen Jahren leidet der Dortmunder an einer chronischen Wirbelsäulenerkrankung und kann deshalb nicht mehr arbeiten. Mit Unterstützung der SoVD-Kreisgeschäftsstelle Dortmund konnte Walter B. zunächst eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung vor dem Sozialgericht erstreiten.

Erstes Gutachten führte zu Ablehnung des Antrags

Seine gesundheitlichen Probleme besserten sich jedoch nicht, sodass Walter B. einen Antrag auf weitere Zahlung der Erwerbsminderungsrente stellen musste. Diesen lehnte die Knappschaft jedoch ab. Widerspruch und Klage blieben ebenfalls erfolglos.

Im Mai 2013 stellte Walter B. erneut bei der Rentenversicherung einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente. Die Rentenversicherung ließ Walter B. daraufhin von einem Internisten begutachten.

Das Gutachten ergab, dass die internistischen Probleme für eine Erwerbsminderungsrente nicht ausreichen. In der Folge lehnte die Rentenversicherung den Antrag erneut ab.

„Bei Herrn B. liegt der Fall aber so, dass seine gesundheitlichen Probleme gar nicht im internistischen, sondern im orthopädischen und neurologischen Bereich liegen“, stellt Sonja Eberl, Sozial- und Rechtsberaterin in der SoVD-Kreisgeschäftsstelle Dortmund, fest. Die Juristin, die Walter B. berät und vertritt, berichtet weiter: „Deshalb habe ich der Ablehnung im Namen von Herrn B. widersprochen und beantragt, dass ein weiteres Gutachten durch den Sozialmedizinischen Dienst der Knappschaft (SMD) erfolgt.“

Daraufhin beauftragte die Knappschaft eine Ärztin, die Walter B. schon bekannt war:

Sie hatte bereits in früheren Jahren seine Erwerbsminderung verneint – obwohl diese durch das Sozialgericht bereits festgestellt worden war.

Volle Erwerbsminderung wurde auf Antrag bewilligt

„Da Herr B. begründete Zweifel an der Unvoreingenommenheit der Ärztin hatte, habe ich um einen anderen Gutachter gebeten“, erklärt die SoVD-Juristin. Diesem Wunsch kam die Knappschaft nach. Ergebnis des Gutachtens: Walter B. kann aufgrund seiner Krankheit nicht arbeiten. Die Rente wegen voller Erwerbsminderung wurde ab Antragstellung bewilligt.



Foto: Adam Gregor / fotolia

Auch Wirbelsäulenprobleme können zur vollen Erwerbsminderung führen.



Urteil Sozialrecht

Hartz IV: Sparbuch der Urgroßmutter ist tabu

Minderjährige Hartz-IV-Bezieher (die üblicherweise in einer Bedarfsgemeinschaft leben) haben für Ersparnis ein Schonvermögen. Im Jahr 2014 sind dafür vom Gesetzgeber pauschal 3100 Euro als Grundfreibetrag angesetzt worden. Diese Summe muss nicht für den eigenen Lebensunterhalt eingesetzt werden; Hartz-IV-Leistungen stehen den minderjährigen Beziehern zu.

In einem aktuell vor dem Sozialgericht Gießen verhandelten Fall ging es um ein Sparbuch einer Minderjährigen, die mit ihrer Hartz-IV-beziehenden Mutter in einem Haushalt lebt.

10000 Euro hatten eine Groß- und eine Urgroßmutter für das Kind angespart. Das Jobcenter verlangte, dass das Geld – bis auf das Schonvermögen – für den Unterhalt des Mädchens eingesetzt würde, und lehnte Zahlungen für die Tochter ab. Zu Unrecht, wie das Gericht jetzt entschied.

In dem vorliegenden Fall verwahrten die Großeltern das Sparbuch bis zur Volljährigkeit der Enkelin und waren nicht bereit, es vorzeitig zu kündigen und an die Enkelin auszuzahlen. Großeltern, die Sparbücher auf den Namen eines Kindes angelegt hätten und diese nicht aus der Hand gäben, wollten sich – zu Recht – auch die Verfügung über das Sparvermögen vorbehalten, entschied die Richter. Somit dürfe das Geld nicht der Enkelin zugerechnet werden, das Jobcenter müsse leisten, hieß es in der Urteilsbegründung (SG Gießen, Az: 22 AS 341/12). *wb*



SoVD im Gespräch



Foto: Markus Pletz

Veranstalter und Referenten des Expertenforums „Chefsache Inklusion“ (v.l.): Ludger Peschkes, Prof. Dr. Klaus Zimmermann, Direktor Institut zur Zukunft der Arbeit, Christina Ramb Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitervereine (BDA), Michael Müller, Dietmar Welslau, Dr. Rolf Schmachtenberg (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Expertenforum macht Inklusion zur Chefsache

Auf der Veranstaltung des Bundesverbands Deutscher Berufsförderungswerke und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) am 20. November in Berlin wurden die Chancen von Inklusion für die Arbeitswelt diskutiert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Erfahrungen und Erwartungen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken.

Das erste Expertenforum mit dem Titel „Chefsache Inklusion – Neue Wege und Konzepte zur Fachkräftesicherung“

brachte Entscheidungsträger aus führenden Unternehmen, Netzwerken der Wirtschaft und Wirtschaftsverbänden zusammen.

Zu den hochrangigen Teilnehmenden gehörten Vertreterinnen und -vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Leistungsträger, der Spitzenorganisationen von Menschen mit Behinderung und des Bundesverbandes Deutscher Berufsförderungswerke.

Impulse gaben z. B. die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller, Annelie Buntenbach (DGB), Christina Ramb (BDA) sowie SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Europäische Sozialpolitik im Vergleich

Zu einer zweitägigen Veranstaltung mit dem Titel „Alterssicherung im internationalen Vergleich und europäische Sozialpolitik“ hatte die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) eingeladen.

An der Veranstaltung nahmen neben Vertretern der DRV Bund, der DRV-Regionalträger, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Österreichischen Sozialministeriums und der Volkssolidarität auch ein Vertreter des Sozialverband Deutschland (SoVD) teil.